

## „SAMEN OP WEG“ – AUF DEM WEGE ZU NEUEN FORMEN DER KIRCHENGEMEINSCHAFT

### *Die lutherisch-reformierten Gespräche in den Niederlanden*

Seit dem Frieden von Münster und Osnabrück (1648) haben die Niederlande unabhängig vom „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ eine selbständige Entwicklung durchgemacht. Das gilt auf dem Gebiet des Staates, der Gesellschaft, der Soziologie und vielleicht auch der Psychologie, ganz gewiß jedoch für die Konfessionsgeschichte. Natürlich können hier nur skizzenhaft einige Linien angedeutet werden, welche auch eine Grundlage für die kirchliche Problematik sind.

#### *Die politischen Elemente*

Nach der „Union von Atrecht (Arras)“ im Jahre 1576, in der die süd-niederländischen Gebiete sich gegen Spanien zusammenschlossen, entstand 1579 die „Union von Utrecht“, eine Staatsbildung, die die Grundlage wurde für den nordniederländischen Staat. Es war ein lockerer Zusammenschluß von Provinzen, in dem sowohl die Religionsfreiheit als auch die Absage an erzwungenen Militärdienst (!) anerkannt wurde. Für die spätere Entwicklung, sowohl in der Zeit der „Statthalter“ (bis zur französischen Zeit, 1795–1813) wie auch in der Zeit der Könige (nach 1813), könnte man sagen, daß die Niederlande mehr oder weniger eine „republikanische Monarchie“ waren (gegenüber dem späteren Frankreich als „Monarchische Republik“).

Auch die niederländisch-reformierte Kirche wurde durch Provinzsynoden geordnet. Sie war eine privilegierte, doch keine Staatskirche.

Immer mehr entstand in diesem Staat eine pluriforme Gesellschaft (Einfluß aus den Kolonien oder Reichsteilen, später Flüchtlinge aus aller Welt und schließlich die Gastarbeiter).

Die Lutherische Kirche spielte als kleine, aber bisweilen einflußreiche Gruppe – damals war sie mit acht Prozent der Bevölkerung die drittgrößte Kirche im Lande – eine doch untergeordnete Rolle. Sie mußte darauf achten, die Calvinisten nicht zu provozieren. Ihre nationale Struktur war schwach, aber das galt auch für die privilegierte Reformierte Kirche. Und gewiß, das historische Urteil über den „absolutistischen“ König Wilhelm I. muß zweideutig bleiben, aber hätte er 1816 den Reformierten und 1819



den Lutheranern kein Reglement gegeben, dann wäre es fraglich gewesen, ob die Kirchen selbst wohl zu einer inneren Ordnung auf nationaler Ebene gekommen wären.

### *Die säkulare Gesellschaft*

Seit 1945 hat der Säkularismus in der niederländischen Gesellschaft sehr schnell an Einfluß gewonnen. Man kann das deutlich sehen an der Entwicklung des positiven Rechtes, an der Gesetzgebung im Parlament und im öffentlichen Leben überhaupt. Auch der niederländische Staat wurde „säkularisiert“ und wurde immer mehr zu einem „Regulator“ der niederländischen Gesellschaft. Außerordentlich wichtig wurde natürlich die Streichung des Artikels 185 aus der Verfassung (Gesetz vom 10. Februar 1972, Staatsblatt 108), aufgrund dessen die Kirchen – als Organisationen, die der (deutschen) Körperschaft des öffentlichen Rechts nahezu vergleichbar waren – z. B. Finanzzuschüsse für die Gehälter und Pensionen der Pfarrer erhalten hatten. Es dauerte bis zum Jahre 1981, daß ein Abkommen zwischen den Kirchen und dem Staat zustandekam über die Abfindungssumme, die vornehmlich für die Pensionen der Pfarrer bestimmt war. Hiermit war die Trennung von Kirche und Staat eine Tatsache geworden, eine historische Periode im Verhältnis von Staat und Kirche endgültig abgeschlossen. Seitdem kommen die Kirchen und die weltanschaulichen Organisationen nur im privatrechtlichen Sinne im Bürgerlichen Gesetzbuch vor (2.2), neben Artikel 6 der Verfassung, der die Religionsfreiheit proklamiert.

Gesellschaftlich behalten die Kirchen noch einen gewissen Einfluß, solange sie „gesellschaftlich relevant“ bleiben (Militärseelsorge, Justizseelsorge, Krankenhauseelsorge usw.). Noch immer ist es so, daß am Sonntag in den Niederlanden vier Millionen von den 14 Millionen Einwohnern zur Kirche gehen (das ist mehr als die Zahl der Zuschauer in den Fußballstadien). Ob dies so bleibt, wird jedoch sehr davon abhängen, wie die Kirchen sich bewähren können, nicht so sehr durch die Zahl von Veranstaltungen, sondern auch durch die Qualität der kirchlichen Arbeit und vor allem durch die Qualität der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament. Das ist sicher eine volksmissionarische Aufgabe, die nur gemeinsam in Angriff genommen werden kann, weil keine Kirche mehr über eine große Mehrheit verfügt und jede unter den gleichen äußeren Bedingungen arbeiten muß wie eine „freie“ Kirche in einer freien Gesellschaft mit den Zügen einer „permissive Society“ (siehe auch Exkurs über England).

### *Soziologie*

Man lebt in den Niederlanden seit alter Zeit in einer pluralistischen Gesellschaft. Gemischte Ehen und nach der Religion geteilte Familien hat es



immer gegeben. Oftmals hat man dafür sehr praktische Lösungen gefunden: In der Provinz Nord-Holland gibt es bestimmte Dörfer, in denen die Mädchen altkatholisch und die Jungen reformiert getauft wurden. Die Insel Marken ist reformiert, dagegen ist das Dorf Volendam (fünf Kilometer von der Zuidersee entfernt) völlig römisch-katholisch. Dort gibt es z. B. keine Mischung der Konfessionen. Lutheraner gibt es in den Großstädten und Ballungsräumen, aber auch historisch bedingt da, wo Verbindungen mit der Hanse bestanden haben. Bodenständige niederländische Lutheraner gibt es in dem Dreieck Den Haag—Leiden—Utrecht. Hier fand dann wieder eine Vermischung statt mit den Reformierten oder mit den liberalen Calvinisten, den sogenannten Remonstranten bzw. Arminianern (in Deutschland: Friedrichstadt an der Eider).

Die ökumenische Bewegung hat in den Niederlanden spontane Resonanz gefunden (Visser' t Hooft!). Aber auch schon vor dem Ersten Weltkrieg bildeten sich Gremien zur zwischenkirchlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der volksmissionarischen Aktivitäten (Militärseelsorge, Justizseelsorge usw.). Und so gab es schon früh sowohl zwischenkirchliche (also auch bei nicht in der ökumenischen Bewegung mitarbeitenden Kirchen) als auch ökumenische, interreligiöse und bisweilen auch weltanschauliche Verbindungsorgane.

Um es mit einer persönlichen Erfahrung zu veranschaulichen: Es ist nicht ungewöhnlich, wenn man als lutherischer Pfarrer in Amsterdam dazu eingeladen wird, beim Hochzeitsessen ein Gebet zu sprechen, obwohl die Braut (Tochter eines chinesischen Vaters, Anhänger des Konfuzius, und einer niederländischen Mutter, lutherisch konfirmiert) sich in der liberalen Synagoge mit einem Juden vermählt hat. Weil einige Mitglieder der Familie Lutheraner, andere jedoch Konfuzianer, Mohammedaner und Hindus waren, wurden von dem chinesischen Gastgeber alle Geistlichen aller Denominationen eingeladen, damit „Yin“ und „Yang“ in Harmonie blieb! Das Merkwürdige jedoch ist, daß jeder, oft mit Vehemenz, seine eigene Identität wahrt. Jedenfalls bedeutet es, daß man einander kennt, wie überhaupt die Niederlande ein „Wohnzimmer“ sind. Zu gleicher Zeit hat aber auch die schon erwähnte große Säkularisierung stattgefunden, vor allem in den Ballungsgebieten der Provinzen Nord- und Südholland. Die Konsequenz für das geistliche Leben ist dann, daß das Interesse für dogmatische Fragen nicht so groß ist, dafür aber das für die ethischen Fragen (Abtreibung, Euthanasie, Homosexualität usw.) um so größeres Gewicht bekommt.

Ein neuer Trend ist es, daß, obgleich die Trennung von Kirche und Staat eine Tatsache geworden ist, durch die „Hintertür“ gerade Mohammedaner und Hindus, für die die Einheit von Kirche, Staat und Gesellschaft eine große Rolle spielt, ihre sehr speziellen Forderungen stellen, wobei



eigentlich eine Trennung von Kirche, Staat und Gesellschaft unmöglich wird.

Jüngst hat Ministerpräsident Lubbers einen Beratungsausschuß berufen, der sich mit der Frage beschäftigen soll, wie möglicherweise Kirchen, religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften, soweit sie „gesellschaftliche Relevanz“ haben, bezuschußt werden können. Dieser Ausschuß, die „Commissie van advies inzake de criteria voor steunverlening [Subvention] aan kerkgenootschappen en andere genootschappen op geestelijke grondslag“ stützt sich in seiner Arbeit auf religionsstatistische Angaben, „proklamatorische“ und „qualitative“ Elemente werden nicht so sehr beachtet, man trägt höchstens den historischen Rechten der jüdischen Gemeinschaften Rechnung.

Man hat im Zeitraum von März 1983 bis März 1984 bei sechs Rekrutenjährgängen, 42 000 Männern der Armee, welche die Formulare für die gewünschte geistliche Betreuung ausgefüllt hatten, eine statistische Untersuchung angestellt. Aus ihr ergibt sich:

- 55 % bedürfen überhaupt keiner geistlichen Begleitung.
- 23 % bedürfen der geistlichen Begleitung eines römisch-katholischen Pfarrers.
- 15 % bedürfen der geistlichen Begleitung eines protestantischen Pfarrers.
- 6 % bedürfen der geistlichen Begleitung eines weltlichen Beraters.
- 0,1 % bedürfen der geistlichen Begleitung eines Rabbiners.
- 0,05 % bedürfen der geistlichen Begleitung eines Pandit (Hindu) oder Imam (Islam) oder Hodja (Islam).
- 0,85 % gaben keine Antwort.

Dazu kommt dann, daß die römisch-katholische Kirche wegen Mangels an Priestern einen Teil ihrer Pfarrstellen in der Armee vorläufig von Protestanten versorgen läßt (im Bistum Roermond müssen bereits polnische Priester ihren niederländischen Amtsbrüdern zur Seite stehen!), obwohl die Anzahl der römisch-katholischen Rekruten größer ist als die der Protestanten und aller anderen Denominationen.

Auf anderen Gebieten kann man ähnliche Beobachtungen machen. Aus niederländischer Sicht war es tatsächlich längst fällig, daß sich der Ökumenische Rat der Kirchen den gemeinsamen Aufgaben zuwendet, die sich den Kirchen unter volksmissionarischem Aspekt unter dem zunehmenden Säkularismus stellen.

### *Psychologie*

Über die Psychologie der Niederländer hat es seit dem 17. Jahrhundert sehr viele Veröffentlichungen gegeben — nicht immer sachentsprechend,



weil die verschiedenen Provinzen sehr pluriforme Charakterzüge tragen. Ist der Süden (Brabant, Limburg und Zeeuws-Vlaanderen) „burgundisch“ geprägt, so war der Westen lange mehr puritanisch beeinflusst. Waren die Kaufleute oftmals sehr lebensnah und pragmatisch eingestellt, so war die Bevölkerung der Fischerdörfer dagegen sehr fromm und orthodox. Mit einem unvergeßlichen Bonmot ausgedrückt: Der niederländische Oberkommandierende General Roos erklärte bei seinem Abschied: „Ich war stolz darauf, das niederländische Chaos verteidigen zu dürfen, denn es ist ein Ausdruck von freien Menschen.“

Trotzdem gibt es eine gewisse Solidarität, die auch in der Zusammenarbeit der Kirchen zum Ausdruck kommt.

Dazu kommt, es sei noch einmal wiederholt, daß die Niederlande mehr ein „Wohnzimmer“ als ein Land sind. Tatsächlich „kennt“ man einander. Das hat natürlich Vorteile und Nachteile. Oftmals hat man sehr schnell Verbindungen zueinander, die sehr wirksam sind. Leben in einem „Wohnzimmer“ fordert Toleranz. Aber Niederländer werden auch sehr unerträglich, wenn die für sich selbst gewünschte Toleranz nicht da ist, ob sie nun Puritaner, Libertinisten, Atheisten oder Normalbürger sind. Autorität muß immer wieder erworben werden: Ein Amt innezuhaben, bedeutet nicht automatisch, daß man den nötigen Respekt erfährt.

Das alles zu beachten ist auch in den kirchlichen Bezügen unumgänglich. Keineswegs ungewöhnlich ist es, daß man die Synode oder den Synodalausschuß sehr kritisch begleitet nach der Art: „Sie können uns noch mehr erzählen, aber wir in der Gemeinde X tun es anders.“

### *Die heutige Lage*

In den nachfolgenden Dokumenten werden bezüglich der inneren Lage unserer niederländischen lutherischen Kirche die Ausgangspunkte für das Gespräch mit der Reformierten Kirche markiert. Die Sorge um den kirchlichen Fortbestand angesichts einer sich laufend verschärfenden Diasporasituation ist nicht zu überhören. Die hier vorgelegte Skizze der gesellschaftlichen Bezüge läßt mich hinzufügen: Vorläufig haben wir es noch mit einer intakten Kirche zu tun. Noch verhandeln wir in einer Position der inneren Geschlossenheit und nicht der Schwäche. Aber es gibt Prognosen, die wie Warnsignale wirken: Für die Zukunft gibt es zu wenig Nachwuchs in den Gemeinden und zu wenig hauptamtliche Mitarbeiter.

Heute gilt jedenfalls folgende „äußere“ Bestandsaufnahme:

- a) Diese „funktionierende“ Kirche ist noch ein „24-Millionen-Gulden-Betrieb“.
- b) Es gibt ein Synodalbüro mit mehreren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.



- c) Regelmäßig werden Visitationen durchgeführt.
- d) Zweimal jährlich kommt die Synode zusammen.
- e) In ökumenischen Gremien, in zwischenkirchlichen Ausschüssen, in den Kommissionen für Diakonie und Entwicklungshilfe ist die Luthersche Kirche vertreten.
- f) In 62 Gemeinden und Predigtstationen wird beinahe jeden Sonntag Wort- und Sakramentsgottesdienst gehalten (28 Pfarrer).
- g) Im Seminar und an der Theologischen Fakultät in Amsterdam studieren dreißig Studenten, darunter sind zehn Ausländer.
- h) Die internationalen Kontakte und Einrichtungen werden intensiv und unter aktiver Mitarbeit in Anspruch genommen (Lutherischer Weltbund, Ökumenischer Rat der Kirchen, KEK usw.).
- i) Mit einigen finanziellen „Injektionen“ seitens der Schwesterkirchen können wir noch existieren.

Endgültige Übereinstimmung ist noch nicht erreicht im Prozeß „Samen op Weg“. Dieser Prozeß ist eine Herausforderung sowohl für die Lutheraner als auch für die Reformierten. Nicht jede Struktur ist in dieser Beziehung abzulehnen. Viel können wir lernen von den Modellen in anderen Ländern (Österreich, Lippe und Frankreich). Wichtig ist, daß es keine „Zwangsmaßnahme“ wird wie im letzten Jahrhundert in Deutschland bei der Entstehung der unierten Kirchen. Die Modelle im deutschen Sprachraum sind zur Genüge bekannt und vielfach beschrieben, deshalb seien an dieser Stelle zwei weniger bekannte – aus Belgien und England stammend – kurz vorgestellt.

### *Das belgische – ökumenische – Modell*

Nach Vorgesprächen seit 1972 kam in Belgien im Jahre 1978 die Föderation der „Vereinigten Protestantischen Kirche in Belgien“ zustande. Die Kirche umfaßt etwa 94% der belgischen Protestanten. Folgende Gruppen sind beteiligt:

- a) Methodisten;
- b) Niederländisch-Reformierte (die Hauptkirche am Kornmarkt in Brüssel umfaßt 80 % Niederländer und 20 % Belgier);
- c) die französischsprachige „Eglise Réformée de Belgique“ (14 000 Glieder). Sie ist stark beeinflusst von der schweizerischen Reveil-Bewegung. Ursprünglich lehnte man finanzielle Unterstützungen des Staates ab;
- d) die Alt-Reformierte Kirche („Gereformeerd“), von dem Niederländer Abraham Kuyper 1892 in den Niederlanden begründet. Die „Gereformeerde Kerk“ ist eine sehr disziplinierte Gruppe von 2 500 Gliedern mit Gemeinden u. a. in Antwerpen, Hoboken, Boechout, Gent.



e) Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde in Arlon mit einem speziellen Statut.

Die „Vereinigte Protestantische Kirche in Belgien“ hat als „Libri Symbolici“ die Einheitserklärung, die Altkirchlichen Bekenntnisse (das Apostolikum, das Nicaeno-Constantinopolitanum, das Athanasianum), die Augsbургische Konfession (invariata), das Niederländisch-Reformierte Glaubensbekenntnis, den Heidelberger Katechismus und „The articles of Religion“ der Methodisten. Die Kirche ist Mitglied des Reformierten Weltbundes. Die Lutherische Gemeinde von Arlon (spezielles Statut) orientiert sich in Richtung des Lutherischen Weltbundes.

Der Vorsitzende der Synode war ein Methodist, Pfarrer André Pietres, jetzt ist Pfarrer M. J. Beukenhorst der Vorsitzende des Synodalarates. Die lutherischen Gemeinden in Antwerpen (Pfarrer van Hatten, niederländischsprachig, mit Orientierung zur Missouri-Synode) und Brüssel (Pfarrer Hobus, französischsprachig, mit Orientierung zum Lutherischen Weltbund) sind nicht an der „Vereinigten Protestantischen Kirche in Belgien“ beteiligt.

Die belgische Kirche hat sechs „Classes“ und zur Behandlung der inneren Angelegenheiten fünf Arbeitsgruppen:

- a) Glaubensangelegenheiten,
- b) Strukturen, Ekklesiologie,
- c) Kirche und Staat,
- d) zwischenkirchliche Beziehungen,
- e) Finanzen.

Eine zweisprachige theologische Fakultät existiert in Brüssel.

Am 1. Januar 1979 ist die Föderation in Kraft getreten. Ein Drittel ihres finanziellen Aufwandes (Kosten für Pfarrhäuser, bestimmte Zuschüsse, insbesondere für Schulen) wird vom Staat übernommen. Auch die frühere wallonische „Eglise Réformée“, die ursprünglich keine staatlichen Subventionen akzeptierte, hat dieser Lösung um der Föderation willen zugestimmt.

### *Das englische – ebenfalls ökumenische – Modell*

Anfang der sechziger Jahre begann man in England, „Wohneinheiten“ zu bauen, die nicht mehr als 7 000 Einwohner beherbergen sollten. In solchen Quartieren konnten dann begleitende Maßnahmen getroffen werden, die die soziale Problematik der Großsiedlungen lindern konnten (Geschäfte, Banken, Büros, soziale Zentren). In einer Gesellschaft, die ausgesprochen unpersönlich geworden war, versuchte man, hierdurch ein Stück Gemeinschaft zu entwickeln.

Die englischen Kirchen haben rechtzeitig begriffen, daß man an solchen Stellen ökumenisch arbeiten mußte, weil keine einzige Kirche, auch die



große anglikanische Kirche nicht, in der Lage war, in diesen neuen Wohnvierteln ein eigenes Kirchengebäude zu errichten. Auch an anderen Stellen, wo sich solche Maßnahmen nahelegten, hat man diese auf ökumenischer Basis getroffen, um „a Church without walls for people without barriers“ zu bauen.

Partner bei diesen Projekten sind die anglikanische Staatskirche und die Freikirchen der Methodisten, der Baptisten und der „United Reformed Church“, einer Union von Presbyterianern, Kongregationalisten und Reformierten.

Augenblicklich gibt es bereits vierhundert solcher Projekte in England und Wales (aber nicht in Schottland).

Ausgangspunkt ist jedesmal, daß die „sponsoring churches“ (die Mitgliedskirchen) den Kirchenraum gebrauchen können für ihre Gottesdienste und sozialen Aktivitäten.

Der Pfarrer (oder die Pfarrer) muß Angehöriger einer der mitarbeitenden Kirchen sein. Oft wird es ein anglikanischer Geistlicher sein, manchmal gibt es daneben aber auch einen Pfarrer einer anderen Konfession, oft im Zusammenhang mit der „Farbe“ der Einwohner in einem bestimmten Bereich. Was die kleineren Kirchen („Free Churches“) betrifft, so können sich die Einwohner eines bestimmten Viertels auch zu den ursprünglichen Gemeinden in der Nähe oder in den älteren Teilen der Stadt halten, wo diese Kirchen eine Art „Brennpunkt“ einer bestimmten Konfession darstellen.

Man kann sich also in solch einem Viertel entweder an dem ökumenisch bestimmten Gemeindezentrum oder an dem „Brennpunkt“ der eigenen Konfession orientieren.

Ich erinnere mich des Gesprächs mit einer Frau, die jeden Sonntag ihren Kirchengang verschieden gestaltete, das eine Mal zum eigenen „Brennpunkt“ ging und das andere Mal zum Ökumenischen Zentrum. An sozialen Aktivitäten (Seniorenbetreuung, Bibliothek, Nimble-Timble-Club) beteiligte sie sich im Ökumenischen Zentrum. Andere trafen eine andere Wahl: Ein Baptist war immer im sonntäglichen Gottesdienst beim anglikanischen Pfarrer, aber für seine „clubs“ ging er zur Baptistenkirche in der Nähe. Wieder andere richteten ihre Orientierung nur auf die eigenen „Brennpunkte“, aber bei einer Taufe oder der Trauung nahmen sie das Ökumenische Zentrum in Anspruch, wobei der Pfarrer des „eigenen“ Zentrums den Gottesdienst hielt. Schließlich gibt es noch die „affiliated members“, ökumenisch orientierte Menschen, die sich nicht zu den traditionellen Kirchentypen halten wollen, aber dennoch dazugehören wollen und auch dazugehören können im Ökumenischen Zentrum ihres Viertels.

Sie übernehmen dann auch Verantwortung – insofern ist hier ein starker Impuls der „Basisbewegung“ zu spüren. Die Befürchtung, hier entstehe ein geistliches oder organisatorisches Chaos, ist unbegründet. Dem steht der



englische Sinn für „fair play“ und für die Autorität des „referee“, des Schiedsrichters entgegen.

Die ökumenischen Gemeinden sind in Bezirke gegliedert. An der Spitze eines Bezirkes steht ein „board of sponsoring directors“, zusammengesetzt aus Synodalen der beteiligten Kirchen. Sie werden bei Konflikten als Schiedsrichter tätig und sind für den Haushalt verantwortlich. Man bezahlt als Glied der ökumenischen Gemeinde an die eigene Kirche den (freiwilligen) Kirchenbeitrag. Die eigene Kirche gibt dann wieder eine Subvention an die ökumenische Gemeinde, die sich nach der Zahl der eigenen Konfessionsangehörigen in dem Zentrum bemißt, und finanziert mit dem Übrigen den eigenen „Brennpunkt“ in der Nähe.

Der Vorteil der Organisation der ökumenischen Gemeinden und der mehr konfessionell bestimmten Brennpunkte nach Bezirken ist, daß man für jeden Bezirk die Lage beurteilen kann: In dem einen Gebiet gibt es z. B. mehr Presbyterianer als Methodisten, oder umgekehrt. In einem anderen Gebiet gibt es mehr hochkirchliche Anglikaner als Baptisten. Kurz gesagt: Man kann für jeden Bezirk Entscheidungen treffen, die zwischenkirchlich sehr verschieden sind, aber Ökumene und Identität garantieren.

Einige Konsequenzen können nach mehr als zwanzig Jahren Zusammenarbeit gezogen werden:

1. Diese ökumenische Lösung ist keine finanziell günstigere Lösung: Durch Veränderung der Struktur erreicht man keine nennenswerten Einsparungen.

2. Diese ökumenische Lösung hat wenig nach außen ausgestrahlt: Es kommt auf die treuen Glieder der verschiedenen Kirchen an.

3. Dieses ökumenische Modell hat den Gemäßigten der sog. Basisbewegung einige Anerkennung eingebracht.

4. Durch den gemeinsamen Gebrauch von Kirchengebäuden und Teilnahme an bestimmten sozialen Aktivitäten gibt es eine Verbesserung der Verbindungen mit der römisch-katholischen Kirche.

5. Es gibt eine gewisse „Ausstrahlung“ im Bezirk, weil diese Kirche kein Klub von religiös Gesinnten allein ist, sondern den Leib Christi in der Welt vergegenwärtigt.

Es würde sich ganz gewiß lohnen, die einzelnen Aspekte dieser „Ökumene nach Bezirken“ genauer ins Auge zu fassen, besonders im Blick auf den ökumenischen Bezug der verschiedenen beteiligten Kirchen: Dabei müßte es um die Rolle der sogenannten „sponsors“, der Synodalen der einzelnen Kirchen jedes Bezirkes, gehen, um die finanziellen Strukturen und nicht zuletzt um die Frage des kirchlichen Amtes.

Jedenfalls trägt dieses ökumenische Modell aus England sehr pragmatische Züge, schon dies ein Grund, um sich gründlicher mit ihm zu beschäftigen.



## Zwei Äußerungen zur Beteiligung der niederländischen lutherischen Kirche am Prozeß „Samen op Weg“

*Beschluß der Synode vom 2. November 1985*

Die Synode beschließt, die Synoden der „Nederlandse Hervormde Kerk“ und der „Gereformeerde Kerken in Nederland“ zu bitten, die Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande als Partizipanten anzunehmen im Prozeß „Zusammen-auf-dem-Wege“.

Die Synode beauftragt den Synodalausschuß, alle Schritte zu tun, die zur Vorbereitung und zum Vollzug dieses Beschlusses notwendig sind.

Die Synode beauftragt den Synodalausschuß, den Lutherischen Weltbund zu bitten, einen Vertreter der Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes in Genf als ständigen Beobachter dieser Verbindungen unserer Kirche mit den „Zusammen-auf-dem-Wege“-Kirchen, als Begleiter, als Gutachter und zur regelmäßigen Berichterstattung an den Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes einzusetzen.

Dieser Beschluß soll sorgfältig mit den Gemeinden erörtert werden, in Verbind-

ung mit ihrer eigenen Lage, wobei nachdrücklich auf den langen Zeitraum hingewiesen werden soll, der den Vollzug dieses Beschlusses kennzeichnen wird.

### Erläuterung

Die Synode ist überzeugt, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche ihren Auftrag zur Verkündigung des Wortes in dieser Zeit nur verwirklichen kann in einem „Zusammengehen“ mit anderen Kirchen.

Sie verläßt sich darauf, daß lebendige lutherische Kerne in dem großen Ganzen von „Zusammen-auf-dem-Wege“ nicht verdunsten werden, ihr Erbe und ihre Zusammengehörigkeit bewahren werden.

Sie wird darauf achtgeben, daß dieser Beschluß in keiner Hinsicht auf Kosten der guten ökumenischen Verbindungen, die jetzt bestehen, verwirklicht wird.

Ede, 2. November 1985

J. A. Roskam, 1. Sekretär

### *Brief des Präsidenten an die Pfarrer und Kirchenvorstände*

Arnhem, 6. November 1985

An die Pfarrer und Kirchenvorstände der Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in den Niederlanden zum Gebrauch der Kanzelabkündigung im Gottesdienst am 10. November 1985

Brüder und Schwestern, am vergangenen 2. November hat die Synode unserer Kirche beschlossen, die Synoden der Nederlandse Hervormde Kerk und der Gereformeerde Kerk zu bitten, sich als gleichberechtigter Partner an deren Prozeß „Zusammen auf dem

Wege“ beteiligen zu dürfen.

Bei vielen von uns wird dies gemischte Gefühle wachgerufen haben, um so mehr als die Meinungsbildung in den Gemeinden ein nachdrückliches Votum für ein selbständiges Weiterbestehen ergeben hat. Das ist hierbei nicht außer acht gelassen worden, und die Synode hat denn auch nachdrücklich betont, daß bestehende lebendige Kernpunkte der lutherischen Synode nicht „verdunsten“ dürften.

Der Beschluß der Synode möchte eine Richtung andeuten, eine ökumeni-



sche Richtung, in der sich unsere Kirche bewegt, damit sie zusammen mit anderen Kirchen ihren Auftrag möglichst gut erfüllen kann. Es ist und bleibt der Auftrag, dem Wort zu dienen und es zu verkündigen. Daneben gibt es die Seelsorge an den vielen Lutheranern in der Zerstreuung, die wir ohne Zusammenarbeit mit anderen nicht mehr treiben können.

Der Beschluß bedeutet also nicht, daß die Lutherische Kirche in den Niederlanden binnen kurzem zu existieren aufhört, sondern daß sie im Gegenteil ihre Verkündigung und Seelsorge intensiviert.

*Am 15. November 1986 sind die Lutheraner der Niederlande durch einen Beschluß der gemeinsamen Synode beider reformierter Kirchen in den Prozeß „Samen op Weg“ einbezogen worden. Die beiden hier abgedruckten Dokumente wurden als Gesprächsgrundlage akzeptiert.*

Wir hoffen, daß wir auf diese Weise „zusammen auf dem Wege“ auf eine Evangelische Kirche in den Niederlanden zugehen dürfen. Dahin blicken wir und dafür beten wir.

Nachdrücklich bekräftige ich in diesem Zusammenhang, daß wir unsere römisch-katholischen Brüder und Schwestern sowie die Angehörigen anderer Kirchen nicht ausschließen und daß die Verbundenheit mit der Lutherischen Weltgemeinschaft gewahrt bleibt.

Möge dieser Beschluß unter Gottes Segen stehen.

Mit brüderlichen Grüßen  
Pfarrer A. Burghoorn, Präsident

Die Heiligkeit und die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, besteht nicht in einem grauen Rock, in einer schwarzen oder weißen Kutte, sondern in einem reinen Gewissen, wenn ich nämlich weiß, daß Christus meine Seligkeit ist und meine Werke nichts dazu tun.

Martin Luther